

Gelten "normale" Arbeitnehmerrechte für Lehrkräfte nicht?

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 6. August 2012 18:04

Zitat von helmut64

Ein klein wenig getrickst wurde dabei schon:

Man hat nicht die Berufsbezeichnungen Grundschatullehrer und Gymnasiallehrer verwendet, sondern Grundschatullehrer und Studienrat.

Wer mag schon "Räte", noch dazu "Studien"-räte? Das klingt nach Staub, Hochnäsigkeit und Beamtentum.

Was ist daran getrickst? Studienräte sind in der Regel Lehrer an Gymnasien und Berufsschulen, während es für Grundschatullehrer keine analoge Amtsbezeichnung gibt, oder irre ich?

Und die Konnotation "staubig, hochnäsig etc." kommt doch nicht von der Terminologie, sondern andersherum: Das Wort wird derart konnotiert, weil man entsprechende Erfahrungen mit und Eindrücke von den entsprechenden Personen hat.

Die Bezeichnung "Professor", wie sie in der Studie vorkommt, ist auch eine Amtsbezeichnung, und trotzdem sind die Professoren sehr gut bewertet worden. Aber bei den Studienräten soll es an der Bezeichnung liegen?

Glaubst du tatsächlich, wenn stattdessen "Gymnasiallehrer" dort stünde, hätte die Berufsgruppe 'besser' abgeschnitten? Welchen Grund sollte es überhaupt geben, die Studie bewusst zu manipulieren?